

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.06.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:13 Uhr  
Ort: im Gemeindesaal des Kneipp-Kinderhauses  
Walting

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Schermer, Roland

### Mitglieder des Gemeinderates

Biber, Stefan

Bittlmayer, Christoph

Fichtner, Daniela

Fischl, Markus

Grillmeier, Stefan

Guba, Dominic

Herzner, Robert

Hüttinger, Dominik

Hüttinger, Matthäus

Liebold, Angelika

ab TOP Ö 2

Riedl, Alfred

Streller, Josef

Wittmann, Robert

Zehetleitner, Michael, Prof. Dr.

### Ortssprecher

Strauß, Sabine

### Schriftführer

Wittmann, Willi

### Weitere Anwesende:

Hans-Peter Gabler, Eichstätter Kurier

12 Zuhörer

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT
2. Bestätigung des ersten und der beiden stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rapperszell  
Vorlage: GW/22/173/2024
3. Antrag der Gemeinderäte Bittlmayer, Fischl, Grillmeier, Wittmann und Zehetleitner zur Gründung eines Arbeitskreises "Kinderbetreuung in der Gemeinde Walting"  
Vorlage: GW/BGMGW/114/2024
4. Ergebnisse der Bürgerversammlungen; Errichtung/Erweiterung von Tempo-30-Zonen im gesamten Gemeindegebiet  
Vorlage: GW/1/370/2024
5. Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhauses sowie Abriss und Neubau einer Garage auf der Fl.Nr. 29/7 der Gemarkung Inching;  
Vorlage: GW/13/381/2024
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, OT Inching; Antrag der Firma Anumar  
Vorlage: GW/13/379/2024
7. Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Inching, Antrag der Firma Anumar  
Vorlage: GW/13/380/2024
8. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, Herausnahme einer Fläche aus einem Landschaftsschutzgebiet  
Vorlage: GW/13/378/2024
9. Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Oberemmendorf" des Marktes Kipfenberg; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: GW/1/362/2024
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Hofstetten-Nordwest" durch die Gemeinde Hitzhofen; Frühzeitige Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: GW/13/382/2024
11. Aufstellung einer Einbeziehungssatzung Teilfläche Fl.Nr. 81 der Gemarkung Biberg durch den Markt Kipfenberg; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: GW/13/383/2024
12. Verschiedenes
  - 12.1 Nächste Gemeinderatssitzung
  - 12.2 Workshop der LimesGemeinden
  - 12.3 Workshop des Gemeinderates
  - 12.4 Bericht des Arbeitskreises Schule

Erster Bürgermeister Roland Schermer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung ÖT**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.05.2024 mit der Änderung des Beschlusstextes von TOP 9 wie folgt:

Der Bürgermeister stellt bei Aufruf des Tagesordnungspunktes fest, dass dieser nicht in dieser Sitzung behandelt werden kann. Es liegt

- weder eine dringliche Angelegenheit (§ 21 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung) vor
- noch sind sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend und kein Mitglied widerspricht der Behandlung (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung).

Der Tagesordnungspunkt wird demzufolge bei der nächsten Sitzung behandelt.

**Einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### **2 Bestätigung des ersten und der beiden stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rapperszell**

#### **Beschluss:**

Nachdem dem Gemeinderat keine Amtshindernisse bekannt sind, bestätigt der Gemeinderat, im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat, die in der Wahl vom 24.02.2024 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rapperszell Herrn Felix Marx und seine beiden Stellvertreter Herrn Justin Marx und Herrn Johannes Nutz.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

### **3 Antrag der Gemeinderäte Bittlmayer, Fischl, Grillmeier, Wittmann und Zehetleitner zur Gründung eines Arbeitskreises "Kinderbetreuung in der Gemeinde Walting"**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Arbeitskreises „Kinderbetreuung“. Als Sprecher des Arbeitskreises soll Christoph Bittlmayer, als Stellvertreter Markus Fischl berufen werden. Weitere Mitglieder können und sollen sich im Rahmen der Behandlung des Beschlussantrags anschließen. Der Arbeitskreis kooperiert eng mit der Verwaltung der VG Eichstätt und ist befugt, alle erforderlichen Unterlagen einzuholen. Die Sprecher des Arbeitskreises werden zudem ermächtigt, in ihrer Funktion selbstständig an andere Institutionen und Behörden heranzutreten, sofern dadurch keine Kosten für die Gemeinde verursacht werden.

Ferner beschließt der Gemeinderat, dass der AK Kinderbetreuung im engen Austausch mit der Verwaltung, den Trägern und den Einrichtungsleitungen Entwicklungen im kommunalen Betreuungsplatzangebot fortlaufend analysiert, um ggf. schnellstmöglich handeln zu können (z. B. notwendige Erweiterungen, Unterstützung bei der Personalsuche via Homepage / Gemeindeblatt). Als weitere Mitglieder des Arbeitskreises werden bestellt: Stefan Grillmeier, Robert Wittmann und Prof. Dr. Michael Zehetleitner.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4**

#### **4 Ergebnisse der Bürgerversammlungen; Errichtung/Erweiterung von Tempo-30-Zonen im gesamten Gemeindegebiet**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die übrigen Ortschaften mit Tempo-30-Zonen wie folgt auszuschildern:

##### **Pfünz**

- Winkelmannstraße (Einmündung Alte Dorfstraße in die Winkelmannstr. auf Höhe Hs.Nr. 2)
- Schwemmfeld (Einmündung Kr. EI 8 in Schwemmfeld auf Höhe Hs.Nr. 19)

##### **Walting**

- Leonhardistraße (auf Höhe Hs. Nr. 16 an der Kapelle)
- Rieshofener Str. (kurz vor Ortsausgang in Richtung Rieshofen)  
Das bestehende Zonen-Schild auf Höhe der Rieshofener Str. 1 ist infolgedessen zu versetzen an einen der oben genannten neuen Standorte.
- Inchingen Straße (auf Höhe Leonhadistraße 19 kurz nach der Einmündung)
- Inchingen Straße (auf Höhe Hs.Nr. 17)

##### **Pfalzpaint**

- Mittelwiese (kurz nach Ortseingang, Einmündung St 2230 in Mittelwiese)
- Altmühlstraße (kurz nach Ortseingang, Einmündung St 2230 in Altmühlstraße)
- Fl.Nr. 524 (von alter KA kommend in Richtung Untere Au, kurz nach Ortseingang)
- Fl.Nr. 481 (vom Fahrradweg kommend, auf Höhe der Kreuzung Spielplatz/Wasserkneipbecken und Straße (Fl.Nr. 472)
- Fl.Nr. 472 (kurz nach Ortseingang in Richtung Altmühlstraße)
- Obere Au (kurz nach Ortseingang auf Höhe Hs.Nr. 11)

##### **Gungolding**

- Turmstraße (auf Höhe des Trachtenvereins)
- Turmstraße (kurz vor Ortsausgang in Richtung Zeltplatz)
- Stangengasse (auf Höhe des Feuerwehrhauses)
- Stangengasse (kurz vor Ortsausgang in Richtung Fahrradweg)
- Schulweg (auf Höhe Hs.Nr. 3)  
Das Ortsschild in der Turmstraße in Richtung Zeltplatz ist weiter nach hinten zu versetzen.  
Das Tempo-30-Zonen-Schild „Am Kernberg auf Höhe der Hs. Nr. 32“ ist an den alten Standort des Ortsschild zu versetzen.  
Die bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzungen „30 km/h“ (VZ 274-30) in der Turmstraße auf Höhe der Hs.Nr. 1 und auf Höhe der Fl.Nr. 58 sind zu entfernen.  
Das Tempo-30-Zonen-Schild im Holzweg auf Höhe der Hs.Nr. 11 ist weiter in Richtung Ortsausgang zu versetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schilder zu beschaffen und den Bauhof mit der Beschilderung zu beauftragen.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

#### **5 Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhauses sowie Abriss und Neubau einer Garage auf der Fl.Nr. 29/7 der Gemarkung Inching;**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauBG hinsichtlich des Umbaus eines Einfamilienwohnhaus in ein Zweifamilienwohnhaus mit Abriss zweier Garagen und Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flurnummer 29/7 der Gemarkung Inching zu erteilen. Ebenso stimmt der Gemeinderat dem Abweichungsantrag von der gemeindlichen Stellplatzsatzung nach § 3 Nr. 2 bezüglich der Überschreitung der Zufahrtsbreite (zulässig 5m, geplant 5,63m) zu.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **6 Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, OT Inching; Antrag der Firma Anumar**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Grundstücke Fl.Nr. 64, 65, 104, 106, 111, 112, 125, 129, 134 und 135 alle Gemarkung Inching (nördlich von Inching) soll der Flächennutzungsplan geändert werden. Mit dieser Änderung soll ein Sondergebiet für eine Photovoltaikfläche entstehen. Das Planungsziel ist die Schaffung und Versorgung der Bevölkerung mit Energie.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll ortsüblich durch die Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt und im Internet erfolgen.
3. Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Vorhabenträger (Firma Anumar, Ingolstadt) hat als Verursacher der notwendigen Bauleitplanverfahren die damit verbundenen Kosten in einem Durchführungsvertrag/ Städtebaulichen Vertrag nach § 12 Abs. 2 BauGB mit der Gemeinde Walting zu übernehmen. Der Vorhabenträger trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleitungen. Der Vorhabenträger beauftragt einen Landschaftsarchitekten seiner Wahl und auf eigene Rechnung mit der Erstellung eines Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich für den Solarpark. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Verfahren abzuschließen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1**

## **7 Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in Inching, Antrag der Firma Anumar**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für die Grundstücke Fl.Nr. 64, 65, 106, 111, 112, 125, 129, 134 und 135 alle Gemarkung Inching (nördlich von Inching) soll ein Sondergebiet für Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden. Das Planungsziel ist ein Sondergebiet für PV-Anlagen, zur Schaffung und Versorgung der Bevölkerung mit Energie.
2. Für diese Ausweisung ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Dies hat die Firma Anumar, Ingolstadt auch beantragt.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll ortsüblich durch die Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft und im Internet erfolgen.
4. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Inching Nr. 17, PV-Anlage Inching I“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
5. Der Vorhabenträger verpflichtet sich gemäß § 12 Abs. 2 BauGB in einem Durchführungsvertrag/Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Walting, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszuführen. Der Vorhabenträger trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleitungen. Der Vorhabenträger beauftragt einen Landschaftsarchitekten seiner Wahl und auf eigene Rechnung mit der Erstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Flächennutzungsplanänderung für den Solarpark. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Verfahren abzuschließen.
6. Für das Grundstück Fl.Nr. 104 der Gemarkung Inching (nordwestlich von Inching) soll ein Sondergebiet für Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden. Das Planungsziel ist ein Sondergebiet für PV-Anlagen, zur Schaffung und Versorgung der Bevölkerung mit Energie.
7. Für diese Ausweisung ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich. Dies hat die Firma Anumar, Ingolstadt auch beantragt.
8. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung soll ortsüblich durch die Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft und im Internet erfolgen.
9. Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Inching Nr. 18, PV-

- Anlage Inching II“ ist ortsüblich bekannt zu machen.
10. Der Vorhabenträger verpflichtet sich gemäß § 12 Abs. 2 BauGB in einem Durchführungsvertrag/Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde Walting, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszuführen.
  11. Der Vorhabenträger trägt die Kosten und Risiken für alle erforderlichen Bauleitplanverfahren, die naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung, sowie alle erforderlichen Erschließungs- und Verlegungskosten von Netzanschlussleitungen.
  12. Der Vorhabenträger beauftragt einen Landschaftsarchitekten seiner Wahl und auf eigene Rechnung mit der Erstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan und Flächennutzungsplanänderung für den Solarpark. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Verfahren abzuschließen.

**Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1**

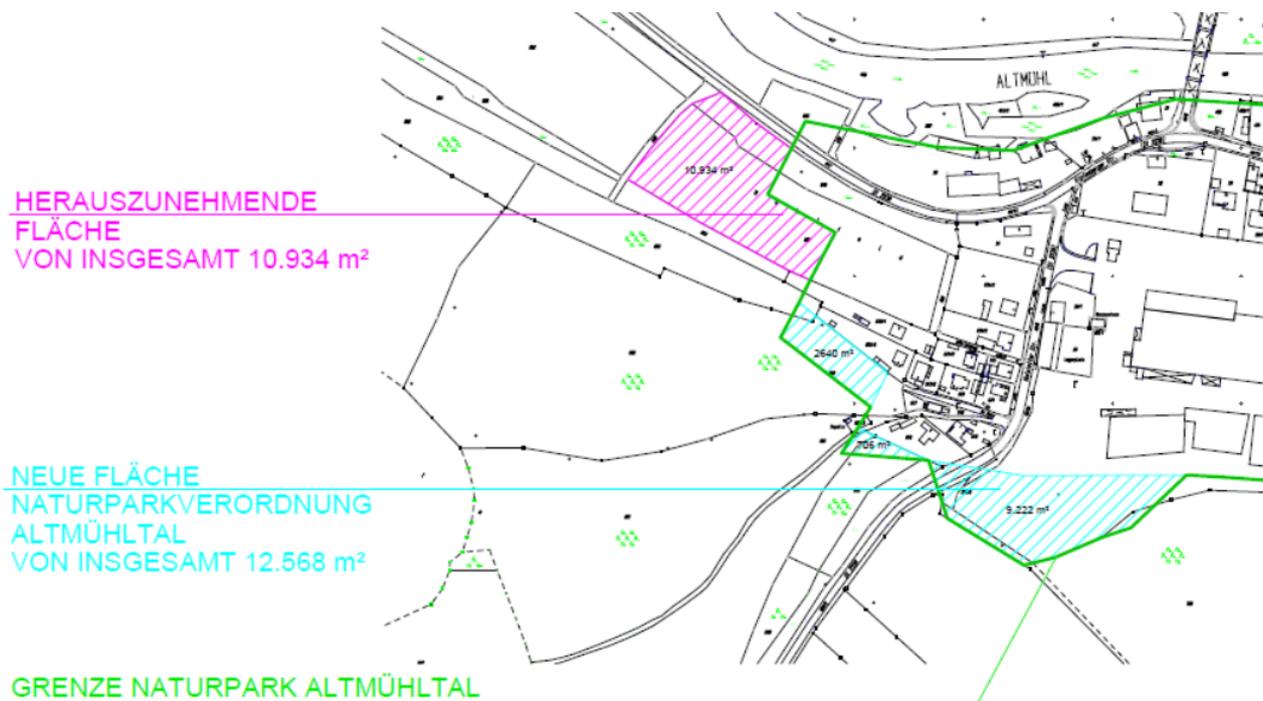
## **8 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting, Herausnahme einer Fläche aus einem Landschaftsschutzgebiet**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt gemäß beigefügtem Lageplan die Herausnahme einer Fläche von 10.934 m<sup>2</sup> aus dem Landschaftsschutzgebiet zu beantragen.

Die Fläche betrifft die Flurnummern 648, 665, 667 und 668, alle Gemarkung Gungolding. Als Ausgleich soll insgesamt eine Fläche von 12.568 m<sup>2</sup> dem Landschaftsschutzgebiet zugeführt werden. Diese Fläche betrifft die Flurnummern 686, 685, 679, 681, 693/3, 729/2 und 626, alle Gemarkung Gungolding.

Die Verwaltung bzw. das Architekturbüro Böhm wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Landkreis Eichstätt zu stellen.



**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **9 Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Oberemmendorf" des Marktes Kipfenberg; Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, hinsichtlich der Aufstellung einer Einbeziehungssatzung in Oberemmendorf durch den Markt Kipfenberg im Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB keine Einwände zu erheben.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **10 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Hofstetten-Nordwest" durch die Gemeinde Hitzhofen; Frühzeitige Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32, Hofstetten Nordwest im Rahmen der Auslegung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Es werden keine Einwände erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **11 Aufstellung einer Einbeziehungssatzung Teilfläche Fl.Nr. 81 der Gemarkung Biberg durch den Markt Kipfenberg; Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Unterlagen für die Einbeziehungssatzung St.-Andreas-Straße, 85110 Biberg, Teilfläche von Fl.Nr. 81 der Gemarkung Biberg im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis. Es werden keine Einwände gegen die Planungen erhoben.

**Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0**

## **12 Verschiedenes**

### **12.1 Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 2.7.2024 statt.

### **12.2 Workshop der LimesGemeinden**

Der Bürgermeister erinnert die Mitglieder an die Anmeldung für den Workshop der LimesGemeinden.

### **12.3 Workshop des Gemeinderates**

Der Workshop soll nach Möglichkeit in der 2. Jahreshälfte mit dem Moderator Herrn Raab im Gemeindebereich Walting stattfinden. Als Themen werden bevorzugt: Kommunalfinanzen und Umsatzsteuerpflicht der Gemeinde.

## **12.4 Bericht des Arbeitskreises Schule**

---

Der Sprecher des Arbeitskreises teilt mit, dass derzeit auf die Rückantworten von ihren Schreiben gewartet wird und die Antworten danach ausgewertet werden.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Roland Schermer um 20:13 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Roland Schermer  
Erster Bürgermeister

Willi Wittmann  
Schriftführung